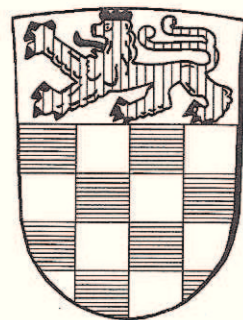


STADT SANKT AUGUSTIN



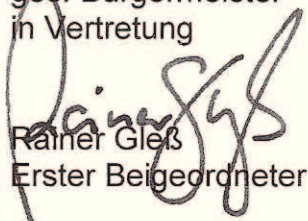
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 21.10.2014

Mit freundlichen Grüßen


Denis Waldästl
Vorsitzender

ges. Bürgermeister
in Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

01. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort Eschenzimmer, Raum 122, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 12.11.2014	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2013**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter: Vorsitzender
- 5 Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -**
Seite: 2-3 Berichterstatter: Vorsitzender
- 6 14/0311 Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen**
Seite: 4-6 Berichterstatter: Dez. III
- 7 14/0310 Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**
Seite: 7-8 Berichterstatter: Dez. III
- 8 14/0265 Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin- Teilplanung 'Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung'**
Seite: 9-11 Berichterstatter: Dez. III
Anlagen:
Band I: Seite: 1-140 (separate Seitennummerierung)
Band II: Seite:1-82 (separate Seitennummerierung)

- 9 14/0266 **Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - zukünftige Entwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule**
Seite: 12-40 Berichterstatter/in: Dez. III
Anlagen:
Seite 17: Schulkonferenzbeschluss vom 28.10.2014

Seite 18-40: Konzept der Gutenbergschule
- 10 14/0285 **Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16**
Seite: 41-44 Berichterstatter: Dez. III
Anlagen:
Seite 44: Schülerzahlen ab 2011/12
- 11 **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 12 **Anfragen und Mitteilungen**
- 12.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. III
- 12.3 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. III

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.12.2013**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 04.12.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: 45 Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - nicht öffentlich -**
Seite: 46 Berichterstatter: Vorsitzender
- 5 Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 6 Anfragen und Mitteilungen**
 - 6.1 Anfragen**
Berichterstatter: Dez. III
 - 6.2 Mitteilungen**
Berichterstatter: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung
des Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 04.12.2013

Öffentlicher Teil

**13/0219 Neugestaltung der Außenanlagen der Gemeinschaftsgrundschule
Sankt-Augustin Menden, Standort Mittelstraße**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung stimmte, einstimmig, der vorgestellten Planung zur Neugestaltung der Außenanlagen der Gemeinschaftsgrundschule Mittelstraße zu und beauftragte die Verwaltung, die Planung umzusetzen.
Mit der Neugestaltung wurde zwischenzeitlich begonnen.

**13/0337 Einführung des Ganztagsbetriebes an der Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Sankt Augustin,
Gutenbergschule, zum Schuljahr 2014/2015**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung, in seiner Sitzung am 11.12.2013, einstimmig, dass an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Sankt Augustin, Gutenbergschule, zum Schuljahr 2014/15 aufbauend ab der 7. Jahrgangsstufe der gebundene Ganztag eingeführt werden soll.

Aufgrund der Beauftragung des Rates vom 11.12.2013 stellte die Verwaltung am 27.12.2013 einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs gem. § 81 (3) i. V. m. § 9 (1) Schulgesetz NRW an die Bezirksregierung Köln.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden die Jahrgänge 7 und 8 in den gebunden Ganztag eingeführt. Die Jahrgänge 9 und 10 werden ab dem Schuljahr 2015/2016 in den Ganztag eingebunden.

**13/0336 Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl zum Schuljahr
2014/2015**

Der Ausschuss beauftragte, einstimmig, die Verwaltung, jährlich, nach den Anmeldeterminen, die kommunale Klassenrichtzahl zu ermitteln und in Abstimmung mit Schulaufsicht und den Grundschulen Eckwerte zur Klassenbildung in den Sankt Augustiner Grundschulen festzulegen. Für das Schuljahr 2014/2015 wurde beschlussgemäß verfahren. Auch für die kommenden Schuljahre wird diese Vorgehensweise beibehalten.

Jahresbericht über die Beschlussausführung

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin 2013 öffentlich

Sitzung vom 24.04.2013

- 13/0062 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2015 (Entwurf)**

Entwurf wurde in dieser Sitzung vorgestellt, Ergänzungsteil siehe Sitzung 25.09.2013 -Vorlage 13/0232- .

- 12/0400 Erstellung eines selbstständigen Teilplanes „Teilkonzept“: Inklusion an Sankt Augustiner Schulen“ zu einem fachbereichsübergreifenden Gesamtinklusionsplan**

Der Beschluss vom 24.04.2013 wurde, entsprechend den in der Sitzung ausgeführten Ergänzungen, ausgeführt -siehe Vorlage 12/0400- . In der Sitzung am 12.11.2014 wird die Teilplanung Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung vorgestellt -siehe Vorlage 14/0265- .

- 13/0121 Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung an den Schulstandorten im Primarbereich**

Der erteilte Prüfauftrag zur Verpflegungssituation an den jeweiligen Standorten im Primarbereich Mülldorf (KGS Sankt Martin), Menden (GGs Max und Moritz) und Niederpleis (GGs Am Pleiser Wald) kann erst nach Abarbeitung der Projekte des Projektstrukturplanes, Gebäudemanagement, bearbeitet werden -siehe Schreiben vom 22.08.2013 an die Fraktionen- . Vereinbarungsgemäß wurden die weiteren Planungen im September 2014 aufgenommen. Die Schulen wurden entsprechend informiert.

Sitzung vom 25.09.2013

- 13/0232 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2025-Ergänzungsband mit den Stellungnahmen nach §§ 76 und 80 SchulG NRW**

Es wurde mit den in der Sitzung gemachten Änderungen beschlussgemäß verfahren.

Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung ist für die Ratssitzung am 10.12.2014 vorgesehen.

Sitzung vom 04.12.2013

13/0219 Neugestaltung der Außenanlagen der Gemeinschaftsgrundschule Sankt-Augustin Menden, Standort Mittelstraße

Aufgrund von entsprechenden Beratungs- und Informationsbedarf wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 25.09.2013 vertagt. Zur Information der Bürger/-innen der Stadt Sankt Augustin fand am 04.11.2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Hierbei wurden alle Planungen ausführlich beschrieben, und die Belange der Beteiligten -Anwohner, Schule, Politik- ausführlich erläutert und diskutiert. Nachdem in der Sitzung am 25.09.2013 letzte Rückfragen, seitens der Verwaltung, beantwortet wurden, stimmte der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung der vorgestellten Planung zu und beauftragte die Verwaltung diese umzusetzen -siehe Vorlage- . Mit der Neugestaltung wurde zwischenzeitlich begonnen.

13/0337 Einführung des Ganztagsbetriebes an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Sankt Augustin, Gutenberg-schule, zum Schuljahr 2014/2015

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2013, einstimmig, dass an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Sankt Augustin, Gutenberg-schule, zum Schuljahr 2014/15 aufbauend ab der 7. Jahrgangsstufe der gebundene Ganzttag einführt werden soll.

Aufgrund der Beauftragung des Rates vom 11.12.2013 stellte die Verwaltung am 27.12.2013 einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs gem. § 81 (3) i. V. m. § 9 (1) Schulgesetz NRW an die Bezirksregierung Köln.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden die Jahrgänge 7 und 8 in den gebunden Ganzttag eingeführt. Die Jahrgänge 9 und 10 werden ab dem Schuljahr 2015/2016 in den Ganzttag eingebunden.

13/0336 Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2014/2015

Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, jährlich, nach den Anmeldeterminen, die kommunale Klassenrichtzahl zu ermitteln und in Abstimmung mit Schulaufsicht und den Grundschulen Eckwerte zur Klassenbildung in den Sankt Augustiner Grundschulen festzulegen.

Für das Schuljahr 2014/2015 wurde beschlussgemäß verfahren. Auch für die kommenden Schuljahre wird diese Vorgehensweise beibehalten.

Sitzungsvorlage

Datum: 08.10.2014

Drucksache Nr.: 14/0311

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung
Rat

Sitzungstermin

12.11.2014

10.12.2014

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, den Beigeordneten Marcus Lübken als stimmberechtigtes Mitglied und die Fachbereichsleiterin Sandra Clauß als seine Stellvertreterin in die erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW-Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters) zu entsenden.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, als weitere beratende Mitglieder folgende drei Mitglieder des Schulausschusses als Vertreter des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 SchulG NRW zu benennen:

1. als beratendes Mitglied _____, als Stellvertreter _____
2. als beratendes Mitglied _____, als Stellvertreter _____
3. als beratendes Mitglied _____, als Stellvertreter _____.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 24.11.2009 wurde nach Änderung des Schulgesetzes NRW die Benennung des stimmberechtigten Mitglieds des Schulträgers und seines Stellvertreters in die Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen sowie die drei beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter beraten, welche vom Rat in der Sitzung am 16.12.2009 beschlossen wurde.

(Sandra Clauß wurde als Stellvertreterin von Marcus Lübken in der Sitzung des Rates am 04.07.2014 entsandt.)

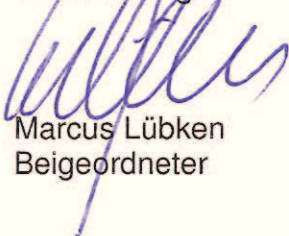
Aufgrund der am 25.05.2014 durchgeführten Kommunalwahl und der am 30.05.2014 endenden Amtszeit des Rates legte der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Zusammensetzung seiner verschiedenen Fachausschüsse neu fest und benannte die Mitglieder und deren Vertreter. Somit ist es auch erforderlich, die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter in die Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen neu zu bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, die Benennung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter wie bisher über den Einzelfall hinaus zu regeln. Damit kann sichergestellt werden, dass eine Beteiligung des Schulträgers auch bei kurzfristig durch die Schulkonferenzen zu regelnden Angelegenheiten erfolgt, die einer Beteiligung der politischen Gremien bedürfen. Durch die Benennung von Vertreterinnen bzw. Vertretern wird die Beteiligung des Schulträgers auch im Verhinderungsfall gewährleistet.

Die Verwaltung schlägt daher dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung in einem Empfehlungsbeschluss an den Rat vor, den Beigeordneten Marcus Lübken als stimmberechtigtes Mitglied und die Fachbereichsleiterin Sandra Clauß als seine Stellvertreterin in die erweiterten Schulkonferenzen nach § 61 SchulG NRW (Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters) zu entsenden.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, dass der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung dem Rat empfiehlt, als drei weitere beratende Mitglieder und deren jeweilige Stellvertreter insgesamt sechs in der Sitzung noch zu bestimmende Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung für die erweiterten Schulkonferenzen nach § 61 SchulG NRW zu benennen. Die Benennung gilt für die entsprechenden Schulkonferenzen an allen Sankt Augustiner Schulen in der laufenden Ratsperiode.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 08.10.2014

Drucksache Nr.: 14/0310

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

12.11.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt Frau Christin Block und als Vertreter, Herrn Ernst Reuter, gem. § 52 Abs. 1, § 58 Abs. 2 und 7 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 34 Gescho Rat zur ständigen Schriftführerin und zum ständigen stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW bestellt der Rat einen Schriftführer, der eine Niederschrift der im Rat gefassten Beschlüsse aufnimmt. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Entsprechend § 58 Abs. 2 GO NRW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Folglich ist für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung ein Schriftführer zu bestellen.

Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung ist somit eine Schriftführerin bzw. ein Schriftführer zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, Frau Christin Block als ständige Schriftführerin des Ausschusses und Herrn Ernst Reuter als ihren Stellvertreter zu bestellen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2014

Drucksache Nr.: 14/0265

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.11.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin- Teilplanung 'Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung'

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, den Teilplan „Die Inklusion und der Prozess der schulischen Umsetzung im Umfeld von Ganztags- und Schulentwicklungsplanung“ zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die in der Teilplanung zur schulischen Inklusion vorgeschlagenen Optimierungsvorschläge in den Maßnahmenkatalog des Projektstrukturplanes des Gebäudemanagements prioritär einzuarbeiten und sukzessive umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vom April 2013 wurde am 24.04.2013 im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beraten und enthielt bereits ein Kapitel über die zukünftige Entwicklung der Förderpädagogik in Sankt Augustin. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, die Thematik durch die Erstellung eines selbstständigen Teilplanes „Schulische Inklusion in Sankt Augustin“ zu vertiefen und hierbei auch eine erste Schätzung der Kosten vorzunehmen, die durch Inklusionsmaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen zu erwarten sind. Mit der Erstellung des Teilplanes wurde das Projektbüro Bildung und Region beauftragt.

Die Ergebnisse der Teilplanung werden in der Sitzung durch den Gutachter, Herrn Krämer-Mandau, vorgestellt. Der Plan besteht aus Bänden und behandelt im ersten Band die Umsetzung der Inklusion in den allgemeinen Schulen und die Perspektiven für den Förder-

schulstandort Gutenbergschule. In einem zweiten Band sind die auch für die Inklusionsplanung zu Grunde gelegten Daten der Schulentwicklungsplanung auf den aktuellen Stand gebracht worden. Somit stellt dieses Material die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung von 2013 mit dem Zeitraum 2013/2014 bis 2019/2020 dar.

Inklusion an den allgemeinen Schulen

biregio legt mit dem Teilplan ein Untersuchungsergebnis zur gebäudlichen Inklusionstauglichkeit der Sankt Augustiner Regelschulen vor. Im Planungsprozess sind die Schulen in Form einer Informationsveranstaltung zum Planungsdesign und an zwei Beratungstagen intensiv beteiligt worden. Die anhand von Schulbegehungen erhobenen Gebäudedaten und räumlichen Voraussetzungen und die daraus resultierenden Raumoptimierungen wurden eingehend mit den Schulleitungen erörtert. Die vorgeschlagenen Raumoptimierungen werden nach Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung im Rat von der Verwaltung sukzessive in die Projektplanung des Gebäudemanagement eingebracht. Die Kostenschätzungen sind ein erster Anhaltspunkt für die aus der Inklusionsplanung resultierenden Maßnahmen.

Im Ergebnis hält der Gutachter fest, dass in Sankt Augustin ein Angebot mit einem Förderbedarf in den verschiedenen Förderschwerpunkten zwar nicht an allen Standorten, aber flächig und in allen Schulformen verankert wäre und damit ein Kernziel erreicht sei.

Förderstandort Gutenbergschule

Im Schulentwicklungsplan vom April 2013 wurden im Kapitel 9 bereits Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung in der Förderpädagogik dargestellt, bei denen in der Gutenbergschule ein mittelfentral gelegener Förderstützpunkt mit regionalem Versorgungscharakter auch für die Nachbarkommunen gesehen wird. Diese Option bietet den Vorteil einer Vor-Ort-Bündelung förderpädagogischer Kompetenzen in Sankt Augustin. Der Erhalt des Schulstandortes und die Weiterentwicklung der Gutenbergschule als Förderschule neben den drei anderen Förderschulen in unterschiedlicher Trägerschaft schafft quasi einen mittelfentralen Förderkopf für die umliegenden mit der Inklusionsaufgabe herausgeforderten Regelschulen. Diese Vision wurde im Rahmen der Teilplanung gemeinsam mit der Verwaltung und der Schulleitung weiterverfolgt und mündet im Vorschlag, die Gutenbergschule um zwei Förderschwerpunkte zu erweitern. Weitere Ausführungen hierzu und der entsprechende Beschlussvorschlag sind der diesbezüglichen Vorlage mit der Drucksachennummer 14/0266 zu entnehmen.

Die Verwaltung wird im Anschluss an die Sitzung die Abstimmungsprozesse nach § 76 Nr. 2 und § 80 Absatz 1 SchulG NRW des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (Stellungnahmen der Schulen und Nachbarkommunen) durchführen. Der Teilplan zur schulischen Inklusion wird gemeinsam mit dem im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung bereits beratenen Schulentwicklungsplan dem Rat in der Sitzung am 10.12.2014 vorgelegt.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Kosten entstehen erst nach konkreten Umsetzungsplanungen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Schulentwicklungsteilplanung Band I und II

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2014

Drucksache Nr.: **14/0266**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.11.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - zukünftige Entwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stimmt dem Konzept zur Weiterentwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule durch die Erweiterung um die Förderschwerpunkte Sprachliche Entwicklung und Emotional-Soziale Entwicklung zu.
2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW, die Förderschule Gutenbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ab dem 01.08.2015 in der Primarstufe und der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Sprachliche Entwicklung und in der Primarstufe und der Sekundarstufe I bis einschließlich zur sechsten Jahrgangsstufe um den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt in beiden Fällen in integrativer Form.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur langfristigen Bestandssicherung des Förderschulstandortes Gutenbergschule im Rahmen einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen die Möglichkeit von Verbundlösungen bestehender Förderschulen auszuloten und rechtzeitig dem Ausschuss und dem Rat die damit verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:I. Umsetzung der Vorgaben des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes

Nach der VO über die Mindestgrößen der Förderschulen vom 16.10.2013 dürfen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen nur dann noch fortgeführt werden, wenn die Schülerzahl 144 nicht unterschritten wird. Förderschulen die nur eine Sekundarstufe I haben, benötigen 112 Schüler. Zu der Sinnhaftigkeit dieser Verordnung möchte sich die Verwaltung im Einzelnen nicht positionieren.

Durch die sinkenden Schülerzahlen insgesamt und dem besonders in den letzten Jahren steigenden Anteil der in den Regelschulen unterrichteten Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen stellte sich in Sankt Augustin die Frage zur zukünftigen Perspektive für die Gutenbergschule. Die Entwicklung der Förderschule wurde auch wesentlicher Untersuchungsgegenstand der 2013 in Auftrag gegebenen Teilplanung zur schulischen Inklusion in Sankt Augustin. Im Schuljahr 2013/2014 hatte sie eine Schülerzahl von 153. Zum Zeitpunkt der Schnellmeldung zum Schuljahresbeginn ging die Schulleitung von einer Schülerzahl von 146 aus. Zum Stichtag 15.10.14 wurde der Bezirksregierung für das Schuljahr 2014/2015 die Schülerzahl 140 mitgeteilt. Die Primarstufe hat nur noch 14 Kinder. Mit Ende dieses Schuljahres und im darauf folgenden werden nach der Schulstatistik 2013/2014 zwei schülerstarke Jahrgänge (drei Züge mit 35 bzw. 34 Schülerinnen und Schülern) die Schule verlassen. Damit ist der Schulträger nach der zuvor erwähnten durchaus fragwürdigen Verordnung im laufenden Schuljahr gezwungen, mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2015/2016 schulorganisatorisch zu reagieren.

Schulorganisatorische Maßnahmen an Förderschulen umfassen die Erweiterung um einen oder mehrere Förderschwerpunkte im kooperativen Verbund (d. h. getrennte Abteilungen für die jeweiligen Förderschwerpunkte) oder in integrativer Form (d. h. gemeinsame Beschulung der Kinder mit den verschiedenen Förderschwerpunkten). In beiden Fällen handelt es sich um eine Änderung der Schule gemäß § 81 Abs. 2 des SchulG NRW, wofür die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich ist. Die Zustimmung setzt eine verlässliche Prognose der erforderlichen Schülerzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren voraus.

II. Schulentwicklung an der Gutenbergschule

Der in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zur Beratung vorliegende Entwurf des Teilplanes zur schulischen Inklusion enthält auf der Basis umfangreicher Daten Aussagen und Vorschläge zur zukünftigen Entwicklung des städtischen Förderstandortes Gutenbergschule. Unabhängig von der Schülerzahlentwicklung sind im Rahmen der o. g. Teilplanung in zahlreichen Gesprächen des Schulträgers zunächst mit der Schule selbst und unter Beteiligung der Schulaufsicht von Kreis und Bezirksregierung verschiedene Varianten der Schulentwicklung erörtert worden. Allen Überlegungen zu Grunde liegt das gemeinsame Ziel von Schule und Schulträger, den Schulstandort Gutenbergschule als Förderstandort vor Ort zu erhalten und dergestalt auszubauen, dass möglichst vielen Sankt Augustiner Kindern mit Förderbedarf ein Förderangebot in ihrer Stadt zur Verfügung steht. Die Gutenbergschule und die ihr innewohnende besondere Expertise in der Förderschulpädagogik ist nach fester Überzeugung der Schulverwaltung für das Sankt Augustiner Schulsystem unbedingt relevant. Deshalb soll zukünftig nicht nur für die Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, sondern auch für diejenigen mit dem Förderbedarf Sprachliche Entwicklung und Emotional-Soziale Entwicklung diese Expertise wohnortnah zur Verfügung stehen. Neben der zukünftig auch an den allgemeinen Schulen breiter zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Expertise soll mit einem breiter aufgestellten Förderstandort

den Eltern an ihrem Wohnort eine tatsächliche Wahlmöglichkeit gegeben werden, den richtigen Förderort für ihr Kind zu wählen.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Kompetenz der Förderschullehrer bleibt in Sankt Augustin und die bereits gute Kooperation der Regelschulen und der Förderschulen im Inklusionsprozess wird gestärkt. Die Sankt Augustiner Schulen haben ‚Fachkräfte‘ vor Ort, die den Inklusionsprozess unterstützen. Möglichst alle Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden in ihrer Heimatstadt unterrichtet. Für die Eltern und Kinder bedeutet dies: Es gibt kurze Schulwege für beide Modelle. Im Falle eines Schulwechsels von der Förderschule zur Regelschule und umgekehrt wird dieser erleichtert. Die Kooperation mit den Angeboten der Jugendhilfe vor Ort wird vereinfacht und die seit Jahren fachlich gute Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe kann weiterhin wirksam sein. Über die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendberufshilfe bei der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ist bereits im Schulentwicklungsplan von 2013 hingewiesen worden. Die seit 2012 im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Jobcenter Rhein-Sieg mit dem Programm „JobNavi“ erzielten Erfolge sind zu einem großen Teil daran geknüpft, dass die Fachkräfte die betreffenden Jugendlichen vor Ort in der Schule erreichen und begleiten.

Die schulische Bildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler findet im Sozialraum statt. Dies gilt besonders auch für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem freien Träger der Jugendhilfe Jugendfarm Bonn e. V. als Partner der Gutenbergschule in der Offenen Ganztagschule und bei den übrigen Nachmittagsangeboten für die höheren Jahrgänge. In Einzelfällen werden unterstützende Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung im schulischen Kontext durchgeführt. Deshalb ist eine gute Vernetzung im Hinblick auf die sozialräumliche Orientierung essentiell.

Im Teilplan der aktuellen Schulentwicklungsplanung zur schulischen Inklusion hat die Projektgruppe biregio dargestellt, dass die Gutenbergschule unter Beibehaltung der Primarstufe bei Erweiterung um die zwei Förderschwerpunkte Sprachliche Entwicklung und Emotional-Soziale Entwicklung die erforderliche Mindestschülerzahl mittelfristig in jedem Schuljahr erreicht. Damit würden auch die mit der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gesteckten Rahmenbedingungen erfüllt. Mit der Erweiterung der Förderschwerpunkte würde der im Schulentwicklungsplan von 2013 vom Gutachter vor allem auch aus pädagogischer Sicht vorgeschlagene Weg der „Vor-Ort-Bündelung förderpädagogischer Kompetenzen“ konsequent verfolgt.

III. Schülerzahlenentwicklung und Schulorganisatorische Maßnahmen

Um den langfristigen Bestand der Gutenbergschule zu sichern, sind Gespräche mit der Stadt Hennef im Blick auf die Schule In der Geisbach, mit der Stadt Königswinter als Trägerin der Drachenfelsschule mit den Förderschwerpunkten Sprachliche Entwicklung und Lernen, mit der Stadt Bonn als Trägerin der rechtsrheinisch gelegenen Förderschule (Gartenschule/Beuel) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotional-Soziale Erziehung, mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger der Rudolf-Dreikurs-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachliche Entwicklung und mit der Stadt Troisdorf als Trägerin zweier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen geführt worden.

Im Rahmen der Schulträgerbesprechungen auf Kreisebene, zu der das Schulamt des Kreises regelmäßig einlädt, wurden die Sankt Augustiner Überlegungen aktiv eingebracht. Erkennbar ist jedoch, dass in Ermangelung einer wirklich sinnvoll und wirksam kreisgesteuerten Schulentwicklungsplanung im Förderschulbereich eine Tendenz besteht, dass jeder

Schulträger im Rahmen bilateraler Kontakte und Vereinbarungen nach für seinen jeweiligen Förderschulstandort kurzfristig wirksamen Lösungen sucht. Mittelfristig werden bei fachlicher Betrachtung diese Lösungen jedoch vermutlich keinen Bestand haben. Deshalb lässt sich schon jetzt feststellen, dass die Bemühungen des Kreises um einen regionalen Konsens als gescheitert betrachtet werden dürfen. Seit mehr als einem Jahr wird in Gesprächsrunden versucht, Lösungen zu erarbeiten, die das Ziel einer Inklusion vor Ort verfolgen sollen. Aber allein schon der sachlich wie pädagogisch wichtige Ansatz einer sozialräumlichen Orientierung (bei der Frage von Kooperationen) und einer möglichst wohnortnahen Beschulung wird bei den mit besonderer Unterstützung der Schulverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises umgesetzten oder noch umzusetzenden Lösungen zwar erkannt, aber trotz dieser Erkenntnis wird nicht entsprechend gehandelt. Die Situation in der Region stellt sich momentan wie folgt dar:

1. Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in der Geisbach in Hennef wird im laufenden Schuljahr nur noch in der Sekundarstufe I geführt und wird allein deshalb die dafür erforderliche Mindestzahl von 112 erreichen.
2. Der Rat der Stadt Niederkassel hat einen Beschluss zur Auflösung der Verbundschule in Mondorf gefasst. Hier wurden die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung angeboten.
3. Die Stadt Königswinter hat sich für eine Verbundlösung mit der Verbundförderschule in Bornheim entschieden. Die Räte der Städte Bornheim und Königswinter haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Hierbei ist vor allem die sozialräumliche Orientierung besonders bemerkenswert.
4. Die Stadt Bonn verfolgt zur Erhaltung ihres Standortes an der Gartenstraße aktuell eine intrakommunale Lösung.
5. Beide Förderschulen in Troisdorf mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden die Mindestgröße nicht erreichen. Die Stadt Troisdorf will eine Förderschule am Standort erhalten und plant, eine der beiden Schulen zu schließen. Darüber hinaus wird die Stadt den Vorschlag bzw. die Überlegungen der Stadt Sankt Augustin zur Erweiterung der Förderschwerpunkte und zur Kooperation mit Sankt Augustin zwecks der geforderten Nachhaltigkeit der Förderschulen kurzfristig prüfen.

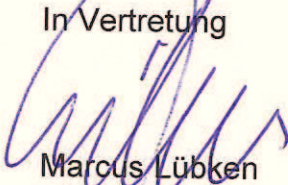
Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde wurde frühzeitig in die Prozessüberlegungen der Stadt Sankt Augustin einbezogen. Die Erweiterung der Förderschwerpunkte als Schulentwicklungsmaßnahme und mittelfristige Perspektive zur Sicherung des Fortbestandes wurde vorbehaltlich der Stellungnahmen der Nachbarkommunen als grundsätzlich genehmigungsfähig eingeschätzt. Es wurde von der Bezirksregierung begrüßt, dass darüber hinaus zur langfristigen Sicherung des Fortbestandes der Schule die Option verfolgt wird, mit einer Partnerkommune eine Verbundlösung anzustreben.

In der Gutenbergschule selbst werden die Eltern über die Schulpflegschaft am 20.10.2014 über die Entwicklungsperspektive informiert. Ein mit dem Konzept des Schulträgers kompatibler Schulkonferenzbeschluss ist Bestandteil der Unterlagen, die zur Antragsstellung bei der Bezirksregierung eingereicht werden müssen. Die Sitzung der Schulkonferenz ist für den 27.10.2014 geplant. Das ebenfalls dem Antrag beizufügende schulfachliche Konzept wird in der Sitzung des Ausschusses von der Schulleitung erläutert.

Die Verwaltung sieht mit der beabsichtigten Erweiterung der Förderschwerpunkte den Bestand der Gutenbergschule mindestens für die nächsten fünf Jahre gesichert und begrüßt

die darin angelegte schulfachliche Entwicklung als Steigerung der neben der fortschreitenden Inklusionsdynamik in den allgemeinen Schulen auch zukünftig erforderlichen, unbedingt systemrelevanten Förderkompetenz an einem Sankt Augustiner Schulstandort. Die Verwaltung sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, auch weiterhin mit Nachbarkommunen, insbesondere mit den Verwaltungen in Troisdorf und - wenn die intrakommunale Lösung nur mittelfristig greift - mit Bonn für längerfristig wirksame Perspektiven im Gespräch zu bleiben.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen

Schulkonferenzbeschluss
Konzept der Schule



- Förderschule der Stadt Sankt Augustin
- Förderschwerpunkt Lernen
- Primarstufe und Sekundarstufe I
- Offene Ganztagschule



Gutenbergschule • Pauluskirchstr. 12 • 53757 Sankt Augustin

Auskunft erteilt:

Herr Heinick

An die Mitglieder der Schulkonferenz

Sankt Augustin, den 29.10.2014

Antrag an die Schulkonferenz vom 27. 10. 2014

Antragsgegenstand:

Erweiterung des Förderangebots an der Gutenbergschule, um die Förderschwerpunkte Sprache (Klassenstufe 1 – 10) und Emotionale und soziale Entwicklung (Klassenstufe 1 – 6) zum Schuljahr 2015/16

Antragstellende/r:

Schulleiter Florian Heinick für die Lehrerkonferenz

Antrag:

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass die Gutenbergschule ihr Förderangebot zum kommenden Schuljahr 2015/16 um die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung erweitert.

Begründung:

Erhalt des kommunalen Förderschulangebots – Gewährleistung einer wohnortnahen Beschulung – kommunale Unterstützungs- und Entlastungsfunktion – multiprofessionelles Förder- und Beratungsangebot – Unterstützung des Elternwahlrechts – Ganzheitlicher Förderansatz – sekundäre Prävention – frühere Rückschulungsmöglichkeiten

Ergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt:	mehrheitlich	☐
	einstimmig	☒
Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt:	mehrheitlich	☐
	einstimmig	☐

Florian Heinick
- Schulleiter -



Gutenbergschule Sankt Augustin



**als kommunales Unterstützungszentrum
mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und
Emotionale und soziale Entwicklung**

Ein Konzept zur Erweiterung des Förderangebots
um die Förderschwerpunkte
Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung

Florian Heinick
Anke Weißkichel
Kollegium der Gutenbergschule

Gutenbergschule Sankt Augustin
Pauluskirchstraße 12
53757 Sankt Augustin

0 Einleitung	1
1 Förderschule im Kontext aktueller gesellschaftlicher Veränderungsprozesse	2
1.1 Inklusion	3
1.2 Kommunalen Zusammenhang	3
2 Begründung für die Erweiterung des Förderangebots	4
2.1 Erhalt des kommunalen Förderschulangebots	4
2.2 Gewährleistung einer wohnortnahen Beschulung	5
2.3 Kommunale Unterstützungs- und Entlastungsfunktion	5
2.4 Multiprofessionelles Förder- und Beratungsangebot	5
2.5 Unterstützung des Elternwahlrechts	6
2.6 Ganzheitliche Förderung	6
2.7 Prävention und frühere Rückschulungsmöglichkeiten	6
3 Darstellung der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung	7
3.1 Förderschwerpunkt Lernen	7
3.1.1 Aufgaben und Chancen der Lernförderung an der Förderschule	8
3.2 Förderschwerpunkt Sprache	9
3.2.1 Aufgaben und Chancen der Sprachförderung an der Förderschule	9
3.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	10
3.3.1 Aufgaben und Chancen der emotionalen und sozialen Förderung an der Förderschule	11
4 Voraussetzungen der Gutenbergschule für die Erweiterung der Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung	12
4.1 Bereich Lernförderung	12
4.2 Bereich Sprachförderung	13
4.3 Bereich Emotionale und soziale Förderung	13
4.4 Bereich lebenspraktische und berufsvorbereitende Förderung	13
4.5 Bereich Diagnostik und Beratung	14
5 Rahmenbedingungen	15
5.1 Strukturelle Voraussetzungen	15
5.2 Personelle Voraussetzungen und Kooperationen	16
6 Fazit	19
Literaturverzeichnis	21

0 Einleitung

Die Gutenbergschule ist als kommunale Förderschule eingebettet in eine Schullandschaft, bestehend aus allgemeinen Schulen im Primar- und Sekundarbereich I und II. In der Stadt Sankt Augustin sind außerdem eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises und eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Trägerschaft des Landschaftsverbands Rheinland beheimatet.

Die Gutenbergschule fördert Schülerinnen und Schüler (SuS) in der Primar- und in der Sekundarstufe I. 143 Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden derzeit in 12 Klassen unterrichtet.

Mit Klassengrößen von 10 – 15 SuS und teilweise im Team gestalteten Unterrichtssituationen ist es den 17 Lehrkräften möglich, ein Höchstmaß an individualisierten und differenzierten Lernarrangements zu gestalten. Um dem häufig sehr komplexen Förderbedarf der SuS zu entsprechen, basiert die alltägliche Arbeit auf einer kleinschrittigen Förderplanung, die sich auf kontinuierlich begleitende Diagnostik stützt und stetig überprüft wird.

Neben der Unterstützung und Begleitung in allen Lernbereichen besteht für die Kinder und Jugendlichen ein hoher Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich. Um ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und zu stärken, benötigen sie lang anhaltende Förderung ihres Wahrnehmungs-, Konzentrations- und Sprachvermögens. Sie erhalten Hilfen zur Verbesserung ihrer Flexibilität, des Auffassungsvermögens und der Merkfähigkeit. Die SuS werden bei der Ausbildung ihrer Grob- und Feinmotorik sowie ihres Arbeits- und Sozialverhaltens unterstützt.

Nachdem in der Primarstufe die fundamentalen lebenspraktischen und kulturtechnischen Entwicklungsvoraussetzungen geschaffen werden, liegt die zentrale Ausrichtung der SuS ab der Mittelstufe aufbauend bis in die Oberstufe in der Berufswahlorientierung und der Berufseingliederung sowie in der Begleitung in den außer- und nachschulischen Lebensalltag.

Im Schuljahr 2004/2005 wurde die Offene Ganztagsschule für die SuS der Klassen 1 bis 6, seit 2007 in Kooperation mit der Jugendfarm Bonn e.V., an der Gutenbergschule installiert.

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist für die SuS der Klassen 7 und 8 der Gebundene Ganztag einführt. In einem kommenden Schritt im zukünftigen Schuljahr 2015/16

werden auch die Klassenstufen 9 und 10 von dem Angebot des Gebundenen Ganztags profitieren.

Das Ganztagsangebot wird von einem multiprofessionellen Team, bestehend aus Sonder- und SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, TherapeutInnen, KünstlerInnen u.a., durchgeführt.

Mit dem Wissen, dass ganzheitliche Förderung nicht mittags enden kann, dem sich zunehmend weiter verändernden gesellschaftlichen Auftrag von Schule und um den Bedürfnissen unserer Schülerschaft mit ihrem speziellen Hintergrund Rechnung zu tragen, arbeitet die Gutenbergschule mit einem sich stetig weiter entwickelnden Ganztagskonzept (vgl. hierzu Ganztagskonzept Gutenbergschule 2013).

Durch gesamtgesellschaftliche und bildungspolitische Prozesse, aber auch durch strukturelle kommunale Fragen bedingt, ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit aktiver Schulentwicklung.

Das Team der Gutenbergschule ist bereit, sich den Aufgaben, die sich aus den aktuellen Prozessen ergeben, zu stellen.

Das folgende Konzept begründet die Notwendigkeit, die Gutenbergschule um die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung zu erweitern. Auch werden pädagogische und organisatorische Rahmenstrukturen für die Umsetzung aufgezeigt.

1 Förderschule im Kontext aktueller gesellschaftlicher Veränderungsprozesse

Gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse haben in den vergangenen Jahrzehnten auch immer großen Einfluss auf das System Schule und die damit verbundene Rolle der Schule gehabt.

So nimmt sie heute, bedingt durch einen Wandel in den Bereichen Familie und Arbeit, einen größeren Auftrag im Bereich Erziehung von Kindern und Jugendlichen wahr. Dieser wirkt sich auf alle Schulformen aus und führt nicht selten zu Konflikten, wenn Erziehungsaufgaben in Konkurrenz zu Bildungs- und Leistungsanforderungen der unterschiedlichen Schultypen stehen.

Die Förderschule (ehemals Hilfs-/ Sonderschule) hat diesen Auftrag traditionell in besonderer Weise, bedingt durch ihre gesellschaftlich ausgleichende Rolle und vorrangig durch die Orientierung an Schülervoraussetzungen erfüllt.

Mit der Bekräftigung des Rechts jedes Menschen auf Bildung, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert ist, und mit der Erneuerung des Versprechens der Weltgemeinschaft auf der Weltkonferenz 1990 "Bildung für Alle", läutete die Salamanca Erklärung von 1994 einen Wandel im Schulwesen ein. Sie bekräftigt das Recht der Menschen unabhängig von individuellen Unterschieden zur gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf).

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin, Fortschreibung 2013/14 bis 2018/19, verweist auf sinkende Schülerzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung an allen kommunalen Schulen. Für die Gutenbergschule werden aufgrund dieser Ausgangslage, wie auch der inklusiven Entwicklungsprozesse, verschiedene Perspektiven aufgezeigt.

1.1 Inklusion

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können (vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/>).

1.2 Kommunaler Zusammenhang

Die Förderschule der Stadt Sankt Augustin hat eine 50-jährige Tradition in der Kommune. Von Beginn an und insbesondere durch die inklusiven gesellschaftlichen Veränderungsprozesse stark potenziert, hat sich die Kooperation mit den Regelschulen der Stadt Sankt Augustin fortwährend weiter entwickelt. Die Gutenbergschule ist fest in die Schulkultur Sankt Augustins integriert. Die Qualität wechselseitiger Beratung und Unterstützung wird von den einzelnen Schulen sehr geschätzt. Die Inklusion von SuS findet in einem Abstimmungsprozess mit den Schulaufsichten und den beteiligten Pädagogen vor Ort statt. Nicht selten wird der Förderort Gutenbergschule von

den beratenden SonderpädagogInnen und PädagogInnen der allgemeinen Schulen empfohlen und von Eltern bewusst gewünscht.

Die Politik steht über die Fraktionsgrenzen hinweg zu der kommunalen Förderschule und ihren Konzepten. So hat sie im Schuljahr 2013/14 der Einführung des Gebundenen Ganztags an der Gutenbergschule einstimmig zugestimmt. Mit diesem Antrag des Schulträgers wurde der Weg für eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Schulen weiter geebnet.

Dennoch ist der Bestand der Gutenbergschule Sankt Augustin durch die Mindestgrößenverordnung im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gefährdet (vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de>). Diese sieht vor, dass Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die unter die Mindestgröße von 144 SuS fallen, geschlossen werden.

Die Schulentwicklungsplanung mit integrierter Jugendhilfeplanung und schulischer Inklusion für die Stadt Sankt Augustin vom April 2013 weist auf den Vorteil einer Förderschulverortung in Sankt Augustin hin:

„Der Vorteil der Vor-Ort-Bündelung förderpädagogischer Kompetenzen und die Nähe des „Förderkopfes“ zu den Inklusionsschulen ist für das „tägliche Geschäft“ der Regelschulen, das nicht einfach werden wird – vor allem dann, wenn weitere Förderbedarfe neben denen des Lernens und Sprechens eine inklusive Rolle spielen werden –, nicht zu unterschätzen... Eine – sich möglicherweise erst langfristig ganz klar abzeichnende – Folge würde die Konzentration des „pädagogischen Know-hows“ von mehreren Förderschultypen in der Gutenbergschule sein können, womit die Schule ihren Charakter grundsätzlich wechselte.“ (Krämer-Mandau 2013, 126)

2 Begründung für die Erweiterung des Förderangebots

Die Erweiterung des Förderangebots ist ein wichtiger zukunftsweisender Schritt für den Erhalt der kommunalen Förderschule. Die grundsätzlichen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, werden im folgenden Kapitel erläutert.

2.1 Erhalt des kommunalen Förderschulangebots

Vor der Frage nach den Möglichkeiten durch eine Erweiterung des Förderangebots an der Gutenbergschule ist festzustellen:

Nur durch eine Öffnung für weitere Förderschwerpunkte ist kurz- bis mittelfristig die Mindestgrößenverordnung einzuhalten und somit ein kommunales Förderschulangebot aufrechtzuerhalten (vgl. auch Krämer-Mandau 2013). Ende des Schuljahres 2014/15 verlassen ca. 35 SuS der Klassenstufe 10 die Gutenbergschule. Durch den Schulentwicklungsschritt der Öffnung ist zu erwarten, dass aktuell kurz- bis mittelfristig die erforderliche Mindestgröße erreicht wird.

2.2 Gewährleistung einer wohnortnahen Beschulung

Durch eine Erweiterung des Förderangebots in Sankt Augustin um die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung an der Gutenbergschule wird der Anspruch einer wohnortnahen Beschulung von SuS, die bisher separiert in anderen Kommunen beschult werden, umgesetzt.

Insgesamt bietet Sankt Augustin durch eine Erweiterung ein breites sonderpädagogisches Förderschulangebot. Neben den Förderschwerpunkten Lernen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung wären nun noch die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung vor Ort.

2.3 Kommunale Unterstützungs- und Entlastungsfunktion

Als verlässlicher Kooperationspartner hat die Gutenbergschule schon in der Vergangenheit eng mit den Regelschulen zusammen gearbeitet. Durch eine Öffnung der Förderschwerpunkte und einen Gewinn an Expertise der Sonderpädagogik in Sankt Augustin können sowohl Entlastungsfaktoren für die Inklusion speziell im Primar-schulbereich und dem Beginn der Sekundarstufe I erreicht werden. Die hohe wechselseitige Durchlässigkeit kann auch die inklusiven Entwicklungsprozesse deutlich begünstigen. Dies wäre gegeben, wenn beispielsweise inklusive Entwicklungsprozesse in Subsystemen durch massive Überforderung mit einem Unterstützungssystem kompensiert werden könnten.

2.4 Multiprofessionelles Förder- und Beratungsangebot

Durch eine Öffnung der Gutenbergschule wird an ein lokales Förderschulangebot mit den bekannten Qualitätsmerkmalen angeknüpft, welche sich u.a. in der Vernetzung mit Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen, der Jugendhilfe sowie weiteren Partnern darstellt. Dieses Netzwerk schafft optimale Förderangebote für SuS auch bedingt durch das multiprofessionelle Beratungs- und Förderangebot.

Die Vielfalt der Professionen ermöglicht eine stark ausdifferenzierte, systemisch angelegte Sichtweise auf das Kind / den Jugendlichen und kann auch bei einer Erweiterung der Komplexität den oft mit einander verknüpften Förderaspekten gerecht werden.

2.5 Unterstützung des Elternwahlrechts

Abschließend ist das Elternwahlrecht als eines der Gütekriterien gelingender Inklusion zu nennen. Nur durch den Erhalt eines kommunalen, erweiterten Förderschulangebots wird Eltern eine echte Wahlmöglichkeit gegeben, ob sie ihr Kind an einer Förderschule oder an einer Regelschule fördern lassen wollen.

2.6 Ganzheitliche Förderung

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen weisen häufig auch großen Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung (ES) auf. Daher sind viele Voraussetzungen des Förderangebots schon Richtungweisend für eine mögliche Öffnung des Angebots. Ebenso geht der Förderbedarf Lernen häufig mit massiven Schwierigkeiten im Förderbereich Sprache (SQ) einher (und anders herum), was insbesondere eine Sensibilität der Kolleginnen und Kollegen (KuK) für den Förderschwerpunkt Sprache bedingt. Zum anderen weisen methodisch-didaktische Ansätze entsprechende Parallelen zum Förderschwerpunkt Sprache auf. Noch eindeutiger sind diese Gemeinsamkeiten im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung zu verzeichnen. Hier ist auch die Unterrichtsstruktur, -kommunikation und deren „Werk-

zeuge“, wie Tokensystem, Verhaltensplan, Grenzsetzung u.v.m. entsprechend der Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ES.

Die Verknüpfung der drei Förderschwerpunkte in einer Schwerpunktschule bietet die Möglichkeit einer ausdifferenzierten ganzheitlichen Förderung mit der Chance früher Interventionsmöglichkeiten bei Schwerpunktverschiebung.

2.7 Prävention und frühere Rückschulungsmöglichkeiten

Damit einher geht auch die Möglichkeit zu früherer Rückschulung ins allgemeine Schulsystem, wenn nämlich der individuelle Förderbedarf genauer ausdifferenziert wird und Förderung entsprechend früh einsetzt. In diesem Zusammenhang sind auch präventiv wirksame Aspekte zu nennen. Durch eine zeitige Intervention können sich

verfestigende Förderbedarfe häufig vermieden werden. Die zuletzt genannten Argumente werden hinsichtlich zukünftiger Elternberatung maßgeblich sein, wenn die Auseinandersetzung mit dem Förderbedarf des eigenen Kindes beginnt (Behinderungsverarbeitung).

3 Darstellung der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung

Sonderpädagogische Förderung zielt auf das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf ab, eine ihren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung zu erhalten (vgl. KMK-Empfehlung 2000). Förderbedürfnisse sind oft komplex und vielseitig, so dass sie sich nicht immer einem speziellen Bereich zuordnen lassen. SuS der Gutenbergschule zeigen neben lernspezifischen Auffälligkeiten oft auch Entwicklungsrückstände im emotional-sozialen, sprachlichen oder motorischen Bereich. Dabei unterliegen Ursachen und Erscheinungsformen oft starken Wechselwirkungsprozessen.

Eine Unterscheidung der drei Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung verdeutlicht jeweilige spezifische Beeinträchtigungen und Entwicklungsauffälligkeiten, die wiederum unterschiedliche Förderansätze, (sonder-)pädagogische Maßnahmen, methodisch-didaktische Unterrichtskonzepte sowie Bildungs- und entwicklungsbezogene Zielsetzungen und Aufgaben bedingen. Dabei ersetzt die folgende Abgrenzung dieser Förderbereiche und eine Zuordnung von SuS zu primären und sekundären Förderschwerpunkten nicht den Gedanken einer ganzheitlichen, schülerorientierten Betrachtungsweise, sondern betont, wie durch eine Erweiterung von Förderschwerpunkten an einer Schule wie der Gutenbergschule die SuS von noch mehr Heterogenität und unterschiedlichen Förderansätzen profitieren können.

3.1 Förderschwerpunkt Lernen

Ein Förderbedarf Lernen liegt vor, wenn „die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind und durch Rückstand der kognitiven Funktionen oder der sprachlichen Entwicklung oder des Sozialverhaltens verstärkt werden“ (AOSF-§5).

Häufig stehen Lernbeeinträchtigungen in enger Verbindung mit Auffälligkeiten im Bereich der Motorik, der Wahrnehmung und der Sensorik sowie in Zusammenhang mit der sozialen Kompetenz und der emotionalen Stabilität. Die SuS im Förderschwerpunkt Lernen zeigen oft Schwierigkeiten

- bei der Verarbeitungs- und Wahrnehmungsleistung,
- bei der Selbstständigkeit,
- im Bereich der Grob- und Feinmotorik,
- in der Entwicklung von Lernstrategien,
- im Bereich der Konzentration und Aufmerksamkeit,
- in der Aneignung von Bildungsinhalten,
- im Bereich der Merkfähigkeit,
- im sprachlichen und kommunikativen Handeln,
- im emotional-sozialen Handeln und Verhalten,
- in der Arbeitsmotivation und -organisation sowie
- im Erleben von Selbstwirksamkeit und dem Aufbau von Selbstbewusstsein.

Vor diesem Hintergrund ist eine besondere Zielsetzung der Arbeit mit SuS im Förderbereich Lernen, die Vorbereitung auf ein „erfolgreiches und weitgehend selbständiges Leben in Familie und Freizeit, in Gesellschaft und Staat sowie in der Berufs- und Arbeitswelt“ (KMK-Empfehlung 1999). Auch spielt die Anbahnung sinnvoller Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen und die Möglichkeit unterschiedliche Erfahrungen innerhalb der Gesellschaft zu machen und sich dadurch selbst zu erleben, eine bedeutende Rolle.

3.1.1 Aufgaben und Chancen der Lernförderung an der Förderschule

Kinder und Jugendliche, die in ihrer Lernentwicklung beeinträchtigt sind, benötigen eine intensive ihren Voraussetzungen entsprechende schulische Förderung, ein konstantes Lernumfeld, ein individuelles Arbeiten am eigenen Stoffplan mit vielen handlungsorientierten Wiederholungs- und Übungsmöglichkeiten. Zudem ist die Arbeit an einem kontinuierlich fortlaufenden Förderplan essenziell. Ohne eine gezielte und kleinschrittige Ansprache sind die Lernergebnisse im Unterricht oft aufgrund von gedanklicher Abwesenheit, hoher Ablenkbarkeit, deutlich reduzierter Konzentrations- und Merkfähigkeit und teils fehlender Arbeitsorganisation gering. Besonders die För

derschule mit ihren strukturellen Rahmenbedingungen und vielseitigen didaktisch-methodischen Unterrichtskonzepten, ist ein geeigneter Förderort, um auf bestmögliche Weise diesem Förderbedarf Lernen gerecht zu werden und entstehenden Frustrationserlebnissen, Schulangst oder Schulverweigerung vorzubeugen.

Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Förderbedürfnissen, den schulinternen Curricula und den Richtlinien der allgemeinen Schule.

3.2 Förderschwerpunkt Sprache

Bei SuS im Förderschwerpunkt Sprache ist „der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektivem Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden, sodass sie durch schulbegleitende oder zeitliche begrenzte stationäre Maßnahmen nicht behebbar ist“ (AOSF-§5).

Das Spektrum möglicher Sprachbeeinträchtigung ist vielseitig und lässt sich folgenden Bereichen zuordnen (vgl. KMK-Empfehlungen 1998; Welling 2006):

- Phonetische Ebene: Atmung, Stimmgebung, Artikulation,
- Phonologische Ebene: Sprachlaute und Sprachlautgruppen unter dem Gesichtspunkt ihrer bedeutungsdifferenzierenden Funktion,
- Lexikalisch-semantische Ebene: Begriffsbildung, begriffsgebundene Wortbedeutung, Wortschatz,
- Morphologisch-syntaktische Ebene: Wortbildung, Satzbildung und
- Pragmatisch-kommunikative Ebene: kommunikativer Sprachgebrauch

Sprachliche Beeinträchtigungen treten häufig in ihrer Entwicklung bei Kindern im Elementar- und Primarbereich auf, so dass den ersten Schuljahren für die sonderpädagogische Förderung eine bedeutende Funktion zukommt. Ziel ist, neben der Rehabilitation und Prävention von Sprachstörungen, die Entwicklung von Sprechfreude. Die SuS sollen sich kommunikationsfähig erleben und lernen mit ihren sprachlichen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen umzugehen.

3.2.1 Aufgaben und Chancen der Sprachförderung an der Förderschule

Besonders die Beschulung an einer Förderschule bietet für SuS mit dem Förderbedarf Sprache den Vorteil, dass sie mit kontinuierlicher sonderpädagogischer Fach

kompetenz gezielte, individuelle Unterstützung erleben. In zahlreichen Bewährungsmomenten und kommunikativ-förderlichen sowie unterstützenden Unterrichtssituationen können sie so schrittweise Sprachbarrieren abbauen. Die strukturellen Rahmenbedingungen bestehen an der Förderschule aus Klassenlehrerprinzip, kleinen Klassen, methodisch-didaktischer Ausrichtung auf Handlungsorientierung, multisensorischer Erarbeitung von Unterrichtsinhalten und Selbstständigkeit förderndem projektorientiertem Unterricht. Diese kommen besonders SuS mit Sprachschwierigkeiten entgegen, da sie einen hohen Aufforderungscharakter beinhalten, sprachhandelnd tätig zu werden.

Der Unterricht orientiert sich dabei zum einen an den individuellen Förderzielen und zum anderen an den Richtlinien der allgemeinen Schule, mit dem Ziel der Rückführung der SuS in die Regelschule. Gerade zu Beginn der Schulzeit ist es jedoch wichtig, dass SuS mit Sprachentwicklungsschwierigkeiten für eine begrenzte Zeit in einer Art Schonraum, wie die Förderschule ihn bietet, an schulisches Lernen und sprachliches Handeln herangeführt werden.

3.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Ein Förderbedarf im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung liegt vor, „wenn sich ein/eine SchülerIn der Erziehung so nachhaltig verschließt, oder widersetzt, so dass er/sie im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet wird“ (AOSF-§5).

Bei Kindern und Jugendlichen, die einen entsprechenden Förderbedarf aufweisen, ist das emotionale Erleben, das soziale Handeln, die Selbststeuerung und die soziale Entwicklung sowie das Umgehen-Können mit diesen Störungsformen des Erlebens und Verhaltens beeinträchtigt (vgl. KMK-Empfehlung 2000). Auffälligkeiten sind oft stark in Entwicklungs- und Interaktionsprozesse auf persönlicher, familiärer, schulischer und gesellschaftlicher Ebene eingebunden und zeigen sich häufig in den Bereichen

- Impulskontrolle,
- Selbststeuerung,
- Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Selbstwertgefühl

- Selbstsicherheit,
- Psychische Verfassung,
- Kontaktverhalten,
- Kooperationsverhalten,
- Regelbewusstsein,
- Konfliktfähigkeit und
- Frustrationstoleranz.

Die sonderpädagogische Förderung zielt auf die Weiterentwicklung der emotional-sozialen Fähigkeiten. Die Kinder und Jugendlichen sollen über das aktive Aufarbeiten von Konflikten und Problemen sinnvolle Handlungsalternativen kennenlernen, Impulskontrolle erarbeiten, lernen sich selbst zu steuern und dabei Sicherheit in ihren Handlungen und Verantwortung für diese entwickeln.

3.3.1 Aufgaben und Chancen der emotionalen und sozialen Förderung an der Förderschule

Zu den Aufgaben der Schule gehört im Rahmen einer umfänglichen Kind-Umfeld-Analyse, die Bedingungen für das Entstehen einer Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung und ihre „innere Logik“ zu verstehen (vgl. KMK-Empfehlung 2000). Durch Problemanalyse, Beratungs-, Konfliktklärungs- und Konfrontationsgespräche werden gemeinsam mit den SuS Handlungsalternativen erarbeitet. Besonders der Förderort Förderschule bietet optimale strukturelle, fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen, um diesem Förderbedarf gerecht zu werden.

Kleine Klassengrößen, das Klassenlehrerprinzip, das Arbeiten am individuellen, sich stetig weiterentwickelnden Förderplan, Trainingsraum- und soziale Konzepte (z.B. Coolnesstraining) sowie die Förderung durch ein multiprofessionelles Team bestehend aus SonderpädagogInnen, SchulsozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und schulpsychologischem Dienst, ermöglichen den SuS den Aufbau von Beziehungen und sorgen für klare Regeln und Struktur. Dies gibt den SuS Verbindlichkeit und Halt. Kinder und Jugendliche, die einen Förderbedarf ES aufweisen, sind oft mit eigenen belastenden Erfahrungen im familiären, persönlichen und gesellschaftlichen Bereich beschäftigt, sodass sie sich tagesform- und personenabhängig nur schwer auf Schule und Lernen einlassen können. Diese individuellen Hintergründe, die inneren

Spannungszustände und Bedürfnisse aufzufangen, gestaltet sich an einer Regelschule mit starker Leistungsorientierung und Konkurrenzdruck oft schwierig.

Je früher die Förderung ansetzt, umso eher kann einer möglichen Verfestigung unangemessener Handlungsschemata präventiv entgegen gewirkt werden und die gesamte Persönlichkeitsentwicklung der SuS positiv beeinflusst werden. Der Unterricht orientiert sich dabei an den Richtlinien der Regelschulen und zielt auf eine bestmögliche gesellschaftliche und berufliche Eingliederung.

4 Voraussetzungen der Gutenbergschule für die Erweiterung der Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung

Die Gutenbergschule Sankt Augustin sieht sich nicht nur in der Verpflichtung auf die beschriebene besondere Ausgangssituation der SuS, den gesamtgesellschaftlichen Prozess und die bildungspolitischen Inklusionsentwicklungen zu reagieren, sondern auch in besonderer Weise in der Lage, den durch die Aufnahme der Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache entstehenden neuen Herausforderungen und Aufgaben gerecht zu werden.

So komplex die individuelle Ausgangslage der SuS bereits jetzt an der GBS ist, so vielseitig sind auch die schon bestehenden pädagogischen Maßnahmen, Unterrichts-Förder- und Beratungsansätze.

4.1 Bereich Lernförderung

- Handlungsorientierter, projektorientierter und fächerübergreifender Unterricht
- Co-Teacher (Oberstufen-SuS begleiten Unter- und Mittelstufen-SuS in ihrem Lernprozess),
- Leseförderung und Schulbücherei „Leseplanet“,
- Lebenspraktische Einführungen im naturwissenschaftlichen Bereich; Schwerpunkt Physik/Chemie,
- Wertschätzung und Präsentation von Lernergebnissen (Schaukästen, Schulfoyergestaltung, Präsentationstag im Schnupperpraktikum),
- Methodentraining,
- Unterrichtsrhythmisierung, offene Unterrichtsformen (Freiarbeit und Wochenplanarbeit),
- Kooperative Lernformen,

- Inhaltliche Differenzierung,
- zieldifferentes Arbeiten und
- Übungen im Umgang mit Neuen Medien

4.2 Bereich Sprachförderung

- QuisS-Schule,
- Wahrnehmungsförderung,
- Psychomotorik,
- Vielfältige Kommunikations- und sprachlich strukturierte Handlungsanlässe,
- Angebot muttersprachlicher Unterricht,
- Interkulturelle Projekte.

4.3 Bereich Emotionale und soziale Förderung

- Trainingsraumprogramm,
- klare Regeln und Grenzen,
- Klassenlehrerprinzip,
- Sozialtraining,
- Coolnesstraining,
- Ringen und Raufen für Jungen,
- Mädchensicherheitstraining,
- Werteerziehung,
- Konfliktgespräche,
- Wöchentliche Arbeits- und Verhaltenspläne,
- Verhaltensmodifikation durch Tokensysteme,
- Tiergestützte Pädagogik
- Krisenintervention,
- Projekt „Soziales Engagement“,
- Schülersprechtag,
- Schülerehrung,
- Kultur der Wiedergutmachung.

4.4 Bereich lebenspraktische und berufsvorbereitende Förderung

- Ganztagsunterricht,
- Medienerziehung,

- Schülerfirmen: Catering, Maler, Holz, Acrylglas, Brot & Marmelade, Fahrradwerkstatt,
- BO-Büro (aktuelles Informationsmaterial und Beratung),
- Berufswahlpass,
- Intensive Beratungsgespräche durch die Agentur für Arbeit,
- Betriebsbesichtigungen,
- Höflichkeits- und Benimmseminar der Klassen 8,
- Teilnahme am Girls&Boys-Day, Mädchenberufsbörse, etc.
- Persönlichkeitstraining,
- Projekt Sexualerziehung
- Schnupperpraktikum,
- Individuelle Tagespraktika,
- 4 je dreiwöchige Schülerbetriebspraktika,
- Seminar Zukunftsplanung und Kooperationstraining (BO-Camp),
- Seminar zu positivem Kundenkontakt,
- Bewerbungstraining mit außerschulischer Kooperation (Smile Company),
- Planspiel Perle,
- BIZ-Besichtigung,
- Jahrespraktikum BuS (Betrieb und Schule),
- Teilnahme an der Berufe-Live Messe (Berufeparcours),
- Praxistag in der Oberstufe

4.5 Bereich Diagnostik und Beratung

- Individuelle Förderdiagnostik mit fortlaufender Entwicklungsdokumentation,
- LRS-Förderstunden,
- Dyskalkulie-Förderstunden,
- Integrative Förderung,
- Lernstandserhebung,
- SELB-Test (intellektuell-praktische Fähigkeitsanalyse der SuS),
- Potenzialanalyse,
- Eintopf-Projekt des Rhein-Sieg-Kreises,
- Mädchensprechstunde,
- Jungensprechstunde,

- tägl. Beratungsangebot durch Schulsozialarbeiter, Beratungslehrerinnen, Kinder- und Jugendpsychologin, systemische Beraterin,
- Beratung nach dem Beratungskonzept RSK,
- Bildung und Teilhabe (BuT)-Beratung und -unterstützung.

5 Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel werden die Rahmenbedingungen dargestellt, welche die Gutenbergschule jetzt schon konkret vorhält, um den Ansprüchen einer Erweiterung des Förderangebots gerecht zu werden.

Zunächst werden die strukturellen Aspekte (5.1) aufgelistet, deren dezidierte Darstellung sich in eigenen Konzepten wiederfindet und sich in diesem Konzept nicht umfänglich darstellen lässt.

Personelle Voraussetzungen und Kooperationen bilden den zweiten Teil der Rahmenbedingungen (5.2). Hier werden die aktuellen personellen Voraussetzungen aufgezeigt und dadurch die sich ergebenden Möglichkeiten für ein umfänglicheres Förderangebot skizziert.

Im Überblick wird anschließend der Bereich der Kooperationen dargestellt. Hiermit soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass ein umfängliches Förderangebot, wie es durch die Erweiterung mit den Förderschwerpunkten Sprache und ES angestrebt wird, einmal mehr auf die Fachlichkeit eines multiprofessionellen Teams angewiesen ist, das sich auch externer Expertise bedient.

5.1 Strukturelle Voraussetzungen

- Ganztagsangebot: Offener Ganztag für die Klassen 1-6; Gebundener Ganztag für die Klassen 7 und 8 mit Erweiterung um die Klassenstufen 9/10 ab dem Schuljahr 2015/2016. Durch den Kooperationspartner und freien Jugendhilfeträger Jugendfarm Bonn e.V. werden flankierende Jugendhilfemaßnahmen nach Bedarf für einzelne SuS installiert, um auch SuS mit erhöhtem Förderbedarf die Teilnahme zu ermöglichen. Das multiprofessionelle Team der Jugendfarm verfügt über mehrjährige Erfahrungen im Bereich Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff KJHG und es besteht hier die Möglichkeit, SuS mit erhöhtem Förderbedarf und deren Familien in Form von sozialpädagogischer

Einzelfallhilfe, Erziehungsbeistandschaft oder sozialpädagogischer Familienhilfe zu unterstützen,

- kleine Klassengrößen 10-15 SuS,
- Klassenlehrerprinzip,
- Partnerklassen und Co-Teaching,
- zeitweise Teamteaching,
- ziendifferenzierter Unterricht (für SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen),
- förderplanorientierter Unterricht,
- Schülersprechtag zur Entwicklungsevaluation und weiteren Förderplanung,
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen von: Elternsprechtagen, Individuellen Elternsprech- und Beratungsstunden, Berufsinformationsabenden für Eltern durch die Agentur für Arbeit, Elternseminare „Wie begleite ich mein Kind im Praktikum“, Beratungsangebote durch Pro Familia, Einbeziehen der Eltern bei der Umsetzung von Festivitäten (Novemberbasar, Sankt-Martins-Zug, Sportfeste, interkulturelle Begegnungsfeste), BuT-Beratung und
- konzeptgestütztes Arbeiten in den Bereichen Erziehung, Beratung, Medien, Berufsberatung, Ganzttag, Tiergestützte Pädagogik, Trainingsraum.

5.2 Personelle Voraussetzungen und Kooperationen

„Stärken fördern - Kräfte wecken“ – an der Gutenbergschule wird jedes Kind dort abgeholt, wo es tatsächlich steht, mit der Möglichkeit sich zu entwickeln, Talente zu entdecken und Fähigkeiten auszubauen. Hierfür sind neben den bereits aufgezeigten unterrichtlichen, erzieherischen Schwerpunkten und den exemplarisch genannten strukturellen und organisatorischen Bedingungen nachfolgend die personellen Rahmenbedingungen sowie die professionsübergreifenden Kooperationen zu nennen.

Zum Team der Gutenbergschule gehören folgende pädagogische Professionen:

- 17 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verschiedenster Fachrichtungen,
- 3 Anti-Gewalttrainerinnen,
- 3 Beratungslehrerinnen,
- 1 Schulsozialarbeiter,
- 1 Medienpädagoge,

11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfarm Bonn e.V. mit unterschiedlichsten Professionen aus den Bereichen der Pädagogik, Beratung, Therapie, Mediation,
1 Kinder- und Jugendpsychologin,
3 Sporttrainer,
1 Handwerksmeister,
(Personen mit Doppelfunktion sind mehrfach aufgeführt).

Darüber hinaus kooperiert die Gutenbergschule mit zahlreichen Trägern im berufsvorbereitenden Bereich, mit regionalen Einrichtungen der sozialen, präventiven, beratenden und gesundheitlichen Ausrichtung sowie mit den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn.

In diesem Jahr startet beispielsweise ein weiteres Kooperationsprojekt mit der Gesamtschule Sankt Augustin. Im Bereich der Berufsorientierung sollen SuS der Gesamtschule mit Förderbedarf Lernen das Berufsorientierungsprogramm der Gutenbergschule nutzen können. Auch die Eltern dieser SuS profitieren von den langjährigen Erfahrungen im Bereich Berufsorientierung durch die mögliche Teilnahme an Informations- und Beratungsveranstaltungen

Zudem wird der Unterricht und das Ganztagsangebot in den Bereichen Medienpädagogik, Sport & Bewegung sowie Theater & Musik & Kultur durch teils langjährige Zusammenarbeit mit Projektpartnern, Ämtern, Vereinen und außerschulischen Experten bereichert. Die Grafik veranschaulicht exemplarisch die vielseitigen Kooperationspartner und verdeutlicht durch die schulübergreifenden Vernetzungen die Öffnung der Gutenbergschule zu einer Schule als Lern- und Lebensraum.

**Gutenbergschule Sankt Augustin als kommunales Unterstützungszentrum
mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung**
Ein Konzept zur Erweiterung des Förderangebots um die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung

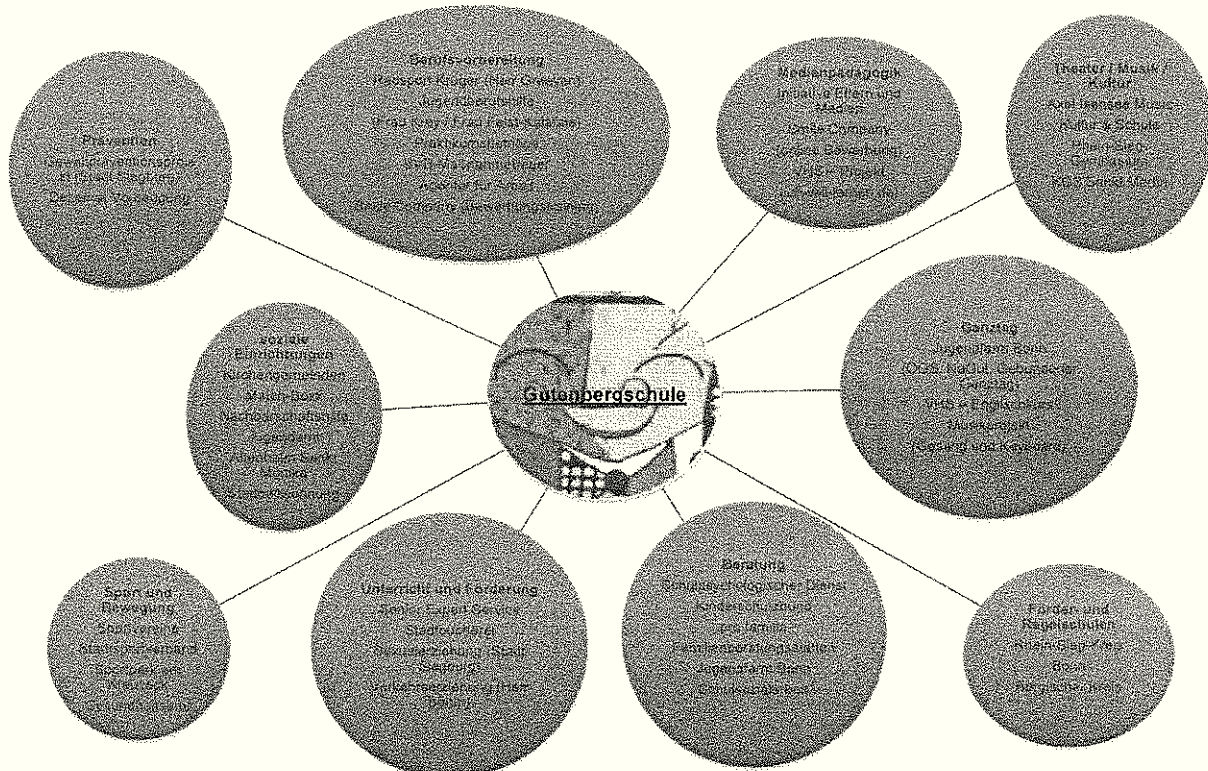


Abbildung: Kooperationspartner der Gutenbergschule

6 Fazit

Eine Erweiterung des Förderangebots an der Gutenbergschule Sankt Augustin ist der nächste Schritt eines stringenten Schulentwicklungsprozesses. Richtungsweisend für diesen war zuletzt der Beschluss der schrittweisen Erweiterung des Ganztagsangebots ab dem Schuljahr 2014/15.

Eine Erweiterung des Förderangebots um die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung an der Gutenbergschule hat kommunale Relevanz. Zum einen aufgrund der beschriebenen Auswirkungen auf die Schulkultur und Schullandschaft Sankt Augustins. Zum anderen wird gleichzeitig eine klare Aussage zur kommunalen Gestaltung von inklusiven Prozessen im weiteren, wie auch im engeren Sinne getroffen. Die Erweiterung und damit auch die Bestandsicherung der Gutenbergschule nimmt das gesetzlich verankerte Elternwahlrecht ernst. Die Erweiterung verhindert die Separation Sankt Augustiner SuS in andere Kommunen. Sie hilft den Inklusionsprozess maßgeblich zu unterstützen und ermöglicht den SuS mit einem Förderbedarf eine bestmögliche Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit und das Erreichen von schulischen Lernerfolgen.

Schulorganisatorisch ist das Förderangebot wie folgt angestrebt:

- die Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen von Klassenstufe 1 – 10,
- die Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Sprache von Klassenstufe 1 – 10. In der Regel gibt es nach Klassenstufe 4 keinen vorrangigen Förderbedarf in diesem Bereich mehr,
- die Beschulung von Kindern im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung von Klassenstufe 1 – 6. Das bedeutet, SuS werden während ihrer Primarstufenzeit bis Klassenstufe 4 an der Förderschule Gutenbergschule beschult. Wenn es aus förderpädagogischer Sicht sinnvoll erscheint, kann die Beschulung bis Klassenstufe 6 fortgesetzt werden.

Die Vielfalt eines multiprofessionellen Teams kann auch in Zukunft den angestrebten veränderten Bedingungen qualitativ entsprechen. Hierzu sind, unabhängig von der Relevanz aller Professionen, zwei Voraussetzungen besonders zu betonen:

Die Rolle der Schulsozialarbeit, die in enger Kooperation mit den Lehrkräften im schulischen Alltag eine Schlüsselrolle durch ihre Profession einnimmt. Ihr kommt durch die Erweiterung des schulischen Angebots eine noch wichtigere Funktion zu.

Schon heute ist es einigen Kindern und Jugendlichen nur durch die Unterstützung von Jugendhilfemaßnahmen möglich, sich im öffentlichen Raum Förderschule zu entwickeln. Die flankierende Arbeit durch den Jugendhilfeträger Jugendfarm Bonn e.V. stabilisiert im außerschulischen Bereich, der sich elementar positiv auf schulische Entwicklungsprozesse auswirkt. Der engen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule muss weiterhin ein besonderer Stellenwert beigemessen werden.

Die SonderpädagogInnen nutzen schon heute die angebotenen Möglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung in den beschriebenen Förderschwerpunkten. Die Personalentwicklung wird hier einen fachlichen Schwerpunkt haben müssen, um den sich verändernden Rahmenbedingungen im Prozess zu begegnen.

Das Lehrerkollegium der Gutenbergschule hat sich mit einer Enthaltung geschlossen für eine Erweiterung des Förderangebots um die Schwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung ausgesprochen.

Die Elternschaft wurde umfassend über diesen möglichen Schritt gemeinsam von der Schulleitung und dem Schulträger informiert und unterstützte das Entwicklungsvorhaben in der Schulkonferenz am 27.10.2014.

Die Schulgemeinde der Gutenbergschule Sankt Augustin spricht sich für eine Erweiterung ihres Förderangebots durch die Hinzunahme der Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung aus.

Das vorliegende Konzept legte hierzu Begründungen dar, zeigte Chancen und Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Förderangebots auf und betonte, wie im Zusammenhang inklusiver Schulentwicklung das System Gutenbergschule Sankt Augustin den gesellschaftlichen Wandlungsprozess bestmöglich unterstützen kann.

Florian Heinick
Schulleiter

Literaturverzeichnis

BASS 2014/2015. Bereinigte Sammlung der Schulvorschriften. Jahresbeilage zum Amtsblatt NRW

Heinick, F.; Kollegium der Gutenbergschule (2013): Gutenbergschule Sankt Augustin als Gebundene Ganztagschule. Ein Konzept für längeres gemeinsames Lernen.

Hillenbrandt, C. (1999): Didaktik bei Unterrichts- und Verhaltensstörungen.

Konferenz der Kultusminister (KMK) (1998): Empfehlung zum Förderschwerpunkt Sprache.

Konferenz der Kultusminister (KMK) (1999): Empfehlung zum Förderschwerpunkt Lernen.

Konferenz der Kultusminister (KMK) (2000): Empfehlung zum Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

Krämer-Mandau, W.; Bargel H., Schober H. (2013): Schulentwicklungsplanung mit integrierter Jugendhilfeplanung und schulischer Inklusion Stadt Sankt Augustin. Fortschreibung 2013/14 bis 2018/19 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2027.

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) (2005), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012 (SGV. NRW. 223)

Welling, A. (2006): Einführung in die Sprachbehindertenpädagogik. München: Ernst Reinhardt

Internetquellen

http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf

Stand 10/ 2014

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/>

Stand 10/ 2014

Sitzungsvorlage

Datum: 23.09.2014

Drucksache Nr.: 14/0285

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.11.2014	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.11.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Buisdorf zum Schuljahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse durch die Bezirksregierung Köln gem. § 81 Abs.2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen beauftragt, an der KGS Buisdorf zum Beginn des Schuljahres 2015/16 eine Offene Ganztagschule mit bis zu 50 Plätzen einzurichten.

Sachverhalt / Begründung:

An der KGS Buisdorf gibt es seit August 1997 das Angebot der „verlässlichen Grundschule“. Sie wurde gegründet von dem Förderverein der KGS Buisdorf e.V. und bis Ende des Schuljahres 2013/14 als „Übermittagsbetreuung“ ausgebaut.

Die Grundschulkinder in Buisdorf bekamen durch die Arbeit und das Engagement des Fördervereins die Möglichkeit, teilweise bis 16.00 Uhr in der Schule betreut zu werden. Mit zunehmenden Anmeldungen stiegen jedoch auch die Anforderungen, die ehrenamtlich nicht mehr abgedeckt werden konnten. Daher wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/15 die Trägerschaft der Übermittagsbetreuung an den Befreute Schulen e.V., Siegburg, und somit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übergeben.

Gemeinsam mit Schule, Träger der Übermittagsbetreuung Betreute Schulen e.V. und Schulträger wurden Überlegungen angestellt, in der KGS Buisdorf bis zu 2 Gruppen mit 50 OGS-Plätzen zu schaffen. Dies entspricht der Zahl, die angesichts der räumlichen Rahmenbedingungen umsetzbar ist. Dies ist möglich unter der Maßgabe, dass die KGS Buisdorf auch zukünftig maximal 1,5 zügig bleibt. Die Schulraumbilanz im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung (SEP) weist für Buisdorf unter dieser Voraussetzung eine ausreichende Raumkapazität für den Ganzttag aus. Schulleitung und Träger der OGS haben im Zuge der Erarbeitung des notwendigen pädagogische Konzeptes sowohl die Raum- wie auch die Verpflegungssituation beleuchtet und überprüft mit dem Ergebnis, dass bis zu zwei Gruppen eingerichtet werden können.

Die Betreuungszahlen der letzten Jahre verteilen sich wie folgt:

Jahr	Schüleranzahl gesamt	Davon in Übermittagsbetreuung	Entspricht einer Quote von
2011/12	123	55	44,72 %
2012/13	112	57	50,89 %
2013/14	107	57	53,27 %
2014/15	113	67	59,29 %

Von den 67 im Schuljahr 2014/15 betreuten Kindern nehmen 34 täglich am Essensangebot teil, 20 weitere Kinder nur gelegentlich. Bereits heute bleiben durchschnittlich 20 Kinder bis 16 Uhr in der Betreuung. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen erscheint auch die tägliche Verpflegung von bis zu 50 Kindern als unproblematisch.

Eine Abfrage der Schule gemeinsam mit Betreute Schulen e.V. zu Beginn des Schuljahres 2014/15 bei den 54 Eltern der Erst- bis Drittklässler, die heute an der Übermittagsbetreuung teilnehmen, haben 50 wie folgt geantwortet:

40	Würden sich für einen OGS-Platz interessieren
4	Reicht ein Betreuungsplatz (ohne Essen und Hausaufgabenbetreuung) bis maximal 13.30 Uhr
6	Haben kein Interesse an einem OGS-Platz oder einer Betreuung bis max. 13.30 Uhr

Das Ergebnis dieser Umfrage hat die Schulleitung in dem Vorhaben bestärkt, auch in Buisdorf eine OGS einzurichten. Die Schulkonferenz der KGS Buisdorf hat daher in ihrer Sitzung vom 11.09.2014 gemäß § 65 Abs.2 Nr.1 und 6 Schulgesetz NRW beschlossen, dass die grundsätzliche Absicht besteht, im Schuljahr 2015/16 eine Offene Ganzttagsschule an der KGS Buisdorf einzurichten.

Die Einrichtung der OGS führt zu einem qualitativ verbesserten Bildungs- und Betreuungsangebot. Darüber hinaus kommt anders als bei der Übermittagsbetreuung die Elternbeitragsatzung der Stadt Sankt Augustin zur Anwendung, die aufgrund der Sozialstaffelung einkommensschwächeren Familien die Ganztagsbetreuung erleichtern wird.

Die Einrichtung einer OGS an der KGS Buisdorf wurde bereits in der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin (DS-Nr.11/0363), beschlossen vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 14.12.2011, avisiert.

OGS-Plätze, die an der KGS Buisdorf eingerichtet werden, sind somit Teil eines bedarfsgerechten Ausbaus der OGS an Sankt Augustiner Schulen.

Die GGS Freie Buschstraße wird nach Ende des Schuljahres 2014/15 geschlossen, so dass ab dem Schuljahr 2015/16 sieben von acht Sankt Augustiner Grundschulen über das Angebot des Offenen Ganztags verfügen.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sieht eine kontinuierliche Steigerung aller OGS-Plätze auf 80 % bis zum Schuljahr 2018/19 vor. Die entsprechenden Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

Gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht wird ersichtlich, wie die Quoten der einzelnen Grundschulen (ohne Förderschule) bisher verliefen und wie sie gemäß Entwicklungskonzept OGS zukünftig verlaufen sollen. Die KGS Buisdorf wurde dort bisher nicht mit OGS-Plätzen geführt. In der Summe aller OGS-Plätze wäre selbst bei Bereitstellung in diesem Jahr die vorgesehene Quote von 56 % nicht erreicht, sondern läge bei 55,33 % (2.037 SuS und 1.121 OGS-Plätze) für das Schuljahr 2015/16 ist eine Quote von 62 % vorgesehen. Bei prognostizierten 1.987 SuS würde dies eine OGS-Platzzahl von 1.232 bedeuten. Da die zusätzliche Bereitstellung an den übrigen Grundschulen im Stadtgebiet aufgrund der räumlichen Möglichkeiten, die sowohl die Gruppensituation aber auch vor allem die Verpflegungssituation betreffen, derzeit einer Nachsteuerung bedarf, wird aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung von bis zu 50 OGS-Plätzen an der KGS Buisdorf ausdrücklich begrüßt.

In Vertretung


 Marcus Lübken
 Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Die Einrichtung zusätzlicher OGS-Plätze bewegt sich im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Offene Grundschulen in Sankt Augustin (DS-Nr. 11/0363) und wurden als solche im Rahmen des Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Die entsprechenden Gelder stehen als Einnahmen bei den Produkten 03-02-01, Sachkonto 414150 Landeszuweisung für die Ganztagsbetreuung und 432112 Mehreinnahmen Elternbeiträge zur Verfügung.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 03-02-01, Sachkonto 531815 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Schülerzahlen ab 2011/12
(SJ 2014/15 nur als voraussichtliche Zahlen)

Anlage 1 zur Vorlage DS Nr. 14/0285

OGS-Quoten entsprechend Fortschreibung Entwicklungskonzept OGS aus 2011

	2011/12			2012/13			2013/14			2014/15		
Grundschule	Schüler	OGS-Pl.	OGS-Quot	Schüler	OGS-Pl.	Quote	Schüler	OGS-Pl.	Quote	Schüler	OGS-Pl.	Quote
KGS Hangelar	186	88	47,31%	186	88	47,31%	180	95	52,78%	175	98	56,00%
EGS Hangelar	147	55	37,41%	163	75	46,01%	166	86	51,81%	165	86	52,12%
GGs Menden	372	162	43,55%	386	206	53,37%	393	210	53,44%	400	250	62,50%
KGS Mülldorf	292	162	55,48%	300	190	63,33%	349	239	68,48%	360	240	66,67%
GGs Freie Buschstr.	182	82	45,05%	149	91	61,07%	90	56	62,22%	29	15	51,72%
GGs Pleiser Wald	372	161	43,28%	377	185	49,07%	382	213	55,76%	416	247	59,38%
GGs Ort	190	108	56,84%	187	120	64,17%	176	118	67,05%	192	135	70,31%
KGS Buisdorf	123	0	0,00%	112	0	0,00%	107	0	0,00%	113	0	0,00%
KGS Meindorf	168	0	0,00%	165	0	0,00%	172	0	0,00%	187	0	0,00%
Gesamt:	2032	818	40,26%	2025	955	47,16%	2015	1017	50,47%	2037	1071	52,58%
Quote Ist	40,26%			47,16%			50,47%			52,58%		
Quote Soll	41%			49%			54,50%			56,00%		
Differenz	-0,74%			-1,84%			-4,03%			-3,42%		

SOLL-OGS-Quoten entsprechend der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans aus April 2013

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schülerzahl	1.987	1.936	1.913	1.841
OGS-Plätze	1232	1316	1416	1473
Quote	62%	68%	74%	80%